

Nebentätigkeit - Wieviel darf ich als Künstler verdienen?

Beitrag von „Dalyna“ vom 3. Januar 2010 11:42

Zitat

Original von _Malina_

Zu deiner Teilzeitfrage: Man hat grundsätzlich kein Anrecht auf Teilzeit (außer normalerweise mit kleinen Kindern). In sofern kannst du nicht fest davon ausgehen, dass du Teilzeit bekommst.

Das kann man so aber auch nicht sagen. Bekommt man eine Planstelle angeboten, hat der Arbeitnehmer das Recht die Stundenzahl festzulegen, die er arbeiten möchte. An Privatschulen ist das nochmals anders, weil die unter Umständen die ausfallenden Stunde nicht durch eine weitere Lehrkraft ersetzt bekommen.

Würde mich jetzt aber irritieren, wenn das in anderen Bundesländern mal wieder anders geregelt wäre.